



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern gemäß § 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Frau Berrin Akbayir aus dem Wahlvorschlag der SPD hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der SPD mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Herrn Klaus Dieter Weyrauch, Stadtring 115, 64720 Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Michelstadt, den

gez. Dr. Tobias Robischon,
Wahlleiter